

Nummer 99-2152-A26-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 4

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
 Landzungenstraße 7
 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 8518-90 bzw. KT2 8518
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung			Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
	Rad	Adapterscheibe	Zentrierring				
PO 52/PO	8518-90 PO KT2 8518-52/PO	K2 TW32YW K2 TW32YW	ohne Ring	5/120/74,1	20	710	2025

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Keskin
 Radtyp und Ausführung (s.o.)
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Sonderrad nur in Verbindung mit den o.g. Adapterscheiben möglich!

Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden!

Befestigungsmittel Adapterscheibe - Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S00	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	22,0

Befestigungsmittel Rad - Adapterscheibe

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kugel D=28	110	25,0

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 992152) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Nummer 99-2152-A26-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 5/D e1*93/81*0028*.. e1*98/14*0028*..	76-210	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	76-210	235/40R18	R35	A06 A08 A09
	76-210	255/35R18	R03	A12 A14 A23
	76-210	265/35R18	R03 R35	Dk1 R70 V18 S01
M5 M539 e1*98/14D0111*.. e1*98/14*0111*..	294	235/40R18	M+S R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 Dk1 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

Nummer 99-2152-A26-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Dk1 Die Adapterscheiben dürfen nur mit Hilfe der mitgelieferten Kurzkopf-Kegelbundschrauben Nr. S00 am Fahrzeug befestigt werden.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Überstand der mitgelieferten Befestigungsmittel hinter der Radanschlussfläche das Maß der Dicke der Adapterscheibe (- 1 mm) nicht überschreitet.

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18
Nr. 2	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18
Nr. 3	245/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/50R18	255/45R18
Nr. 5	245/35R18	255/35R18
Nr. 6	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 7	255/45R18	285/40R18
Nr. 8	255/55R18	285/50R18

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad

Kennzeichnung der Sonderräder: 8518-90 bis Gießdatum 7/99,
 KT2 8518 ab Gießdatum 7/99.

Die erforderlichen Lochkreisdurchmesser, Mitteneinpassungen und Einpresstiefen werden durch das "**Keskin K2 Adapterscheibensystem**" (DA-Nr. 99-2147-00-01) hergestellt.

Keine Verwendung von Schlagschrauber!

Sonderrad nur in Verbindung mit dem o.g. Adapterscheiben möglich!

Nummer 99-2152-A26-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 07.Februar 2000

Bohlander

00017921.DOC